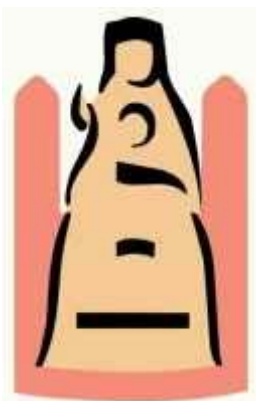


Reformland Deutschland:

Eine Synopse jüngster Reformansätze zentraler
sozialer Sicherungssysteme in der Bundesrepublik
Deutschland

Dr. Martin Lampert

2013



Erfurter Discussion Paper Nr. 4

Reformland Deutschland

Eine Synopse jüngster Reformansätze zentraler sozialer Sicherungssysteme in der Bundesrepublik Deutschland

1. Einleitung

Der bundesdeutsche Sozialstaat ist seit seinen Anfängen ein umstrittenes und vielfach diskutiertes Projekt.¹ Spätestens seit Ende der 1970er Jahre dominieren dabei in der alten Bundesrepublik, ausgelöst von Ölpreisschocks und dem politischen Abschied vom Modell keynesianistischer Wirtschaftssteuerung, Krisenrhetoriken. Auf die Phase eines intensiven Aufbaus wohlfahrtsstaatlicher Produktivität folgte die eines, je nach politischen und wissenschaftlichen Blicks, Um-, Rück- oder Neubaus des Sozialstaats. In der wissenschaftlichen Debatte wird dabei ein „Wandel vom Wohlfahrts- zum Wettbewerbsstaat“², zur „Ökonomisierung und Entgrenzung“³ oder „aktivierenden Sozialstaat“⁴ gezeichnet.

Die Arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Reformen der rot-grünen Bundesregierung zwischen 2003 und 2005, die so genannte Agenda 2010, gelten dabei als die einschneidendsten und tiefgreifendsten Veränderungen der Sozialpolitik in der Bundesrepublik Deutschland seit den Nachkriegsjahren.⁵ Wesentliche Reformen betrafen die Wirtschaftspolitik (Lockerung der Handwerksordnung, Senkung der Lohnzusatzkosten, Lockerung des Kündigungsschutzes, Lockerung der Bestimmungen für Zeit- und Leiharbeit sowie befristete Beschäftigungsverhältnisse), die Bildungspolitik (Erhöhung der Bildungsausgaben und der BAföG-Leistungen), die Familienpolitik (Ausbau der Ganztagesbetreuung, Anhebung des Kindergeldes, Einführung von Steuervergünstigungen für Kinderbetreuung), die gesetzliche Rentenversicherung (Einführung des Nachhaltigkeitsfaktors in die Rentenformel) und insbesondere die Arbeitsmarktpolitik als zentrales Reformfeld (Einführung des Arbeitslosengeldes II als Kernelement, Beschränkung der Auszahlung des Arbeitslosengeldes I auf 12 Monate, für die überwiegende

¹ Vgl. Eichenhofer, Eberhard: Geschichte des Sozialstaats in Europa. Von der „Sozialen Frage“ bis zur Globalisierung, München 2007.

² Vgl. Heinze, Rolf G./Schmid, Josef/Strünck, Christoph: Vom Wohlfahrtsstaat zum Wettbewerbsstaat. Arbeitsmarkt und Sozialpolitik in den 90er Jahren, Opladen 1999.

³ Vgl. Evers, Adalbert/Heinze, Rolf G.: Sozialpolitik. Ökonomisierung und Entgrenzung, Wiesbaden 2008.

⁴ Vgl. Dingeldey, Irene: Der aktivierende Wohlfahrtsstaat. Governance der Arbeitsmarktpolitik in Dänemark, Großbritannien und Deutschland, Frankfurt/Main 2011.

⁵ Vgl. Brüssig, Martin/Knuth, Matthias: Die Zukunft der Grundsicherung. Individualisieren, konzentrieren, intensivieren. Expertise im Auftrag der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn 2011, 5.

Mehrheit der Bevölkerung, deutliche Verschärfung der Zumutbarkeitsregelungen für die Annahme eines Arbeitsplatzes).⁶ Lehdorff, Bosch, Haipeter und Latniak charakterisieren diesen Umbruch folgerichtig als „impliziten Paradigmenwechsel im deutschen Arbeitslosenregime [...]: vom (im weitesten Sinne) Versicherungsprinzip hin zu einer „Verallgemeinerung des Fürsorge-Regimes“, als in letzter Konsequenz der Armenfürsorge“⁷. Abgeschlossene Reformen der großen Koalition der Folgejahre stellen dagegen Weiterentwicklungen der Agenda 2010 und keinen systematisch eigenständigen Entwurf dar: im Bereich der gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung wurden Neuerungen etwa mit dem RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz („Rente mit 67“ im Jahr 2007) und dem Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung (Einführung des Gesundheitsfonds, 2007) umgesetzt.

Seit diesen weitreichenden Reformschritten scheint es in der politischen und wissenschaftlichen Debatte ruhig geworden zu sein um die Frage zur Zukunft sozialer Sicherung in der Bundesrepublik Deutschland. Dabei sind die künftigen Herausforderungen, auf die sich eine zeitgemäße Sozialpolitik einstellen muss, klar: demografischer Wandel (schrumpfende und alternde Bevölkerung), Wandel der Erwerbsarbeit (zunehmende Ergänzung von Normalarbeitsverhältnissen durch prekäre Beschäftigung), Pluralisierung von Familien- und Lebensformen (Entstandardisierung von Lebensverläufen) sowie zunehmende internationale Interdependenzen durch Globalisierung und Europäisierung zentraler Steuerungsmechanismen und -systeme.⁸ Dem gegenüber stehen soziale Sicherungssysteme, die „nach dem zweiten Weltkrieg in Anknüpfung an die Vorkriegstradition konzipiert und jahrzehntelang pfadabhängig weiterentwickelt worden“ sind, um „ein Mindestmaß an sozialem Schutz und sozialem Ausgleich herzustellen, um den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft zu erhalten bzw. zu stärken“⁹. Kernelemente der Sozialstaatlichkeit in Deutschland sind dabei Sozialversicherungssysteme, die beitragsfinanziert sind, nach dem Umlageprinzip arbeiten und auf einer spezifischen Verbindung von Versicherungs- und Solidarprinzip beruhen. Sie dienen weitgehend der Absicherung klassischer Risiken von Arbeitnehmenden und knüpfen folglich an vorherige Tätigkeiten in Lohnarbeitsverhältnissen an. Leistungshöhe und Leistungsumfang sind in wesentlichen Sozialversicherungen nach dem Äquivalenzprinzip gestaltet, d.h. Höhe und Dauer von Leistungen werden nach zuvor eingezahlten Beiträgen bemessen, honorieren damit Lebensverläufe, setzen zugleich aber soziale Ungleichheit in der Erwerbsphase in der

⁶ Vgl. Lankess, Volker: Die Agenda 2010 – Reform des Sozialstaats. Überblick zu ihren Zielen und Maßnahmen sowie Kritik und Alternativen, München/Ravensburg 2005. Vgl. ebenso: Hegelich, Simon/Knollmann, David/Kuhlmann, Johanna: Agenda 2010. Strategien – Entscheidungen – Konsequenzen, Wiesbaden 2011, 25-42.

⁷ Lehdorff, Steffen/Bosch, Gerhard/Haipeter, Thomas/Latniak, Erich: Gestärkt aus der Krise hervorgehen? Das deutsche Beschäftigungsmodell im Umbruch, in: Haubner, Dominik/Mezger, Erika/Schwengel, Hermann (Hg.): Reformpolitik für das Modell Deutschland, Marburg 2009, 126.

⁸ Vgl. Busemeyer, Marius/ Ebbinghaus, Bernhard/Leibfried, Stephan/Mayer-Ahuja, Nicole/Obinger, Herbert/Pfau-Effinger, Birgit: Wohlfahrtspolitik im 21. Jahrhundert, Frankfurt (Main)/New-York 2013.

⁹ Hanesch, Walter: Deutschland – Ein Modell im Übergang, in Bispinck, Reinhard/Bosch, Gerhard/Hofemann, Klaus/Naegle, Gerhard (Hg.): Sozialpolitik und Sozialstaat, Wiesbaden 2012, 22.

Nacherwerbsphase fort. Dem entspricht, als besonderes Kennzeichen spezifisch deutscher Sozialpolitik, eine weitgehende Regulierung von Arbeitsbeziehungen durch weit ausgebauten Arbeitsschutz, einem ausdifferenzierten Arbeitsrecht mit eigener Gerichtsbarkeit sowie einem hohen Standard innerbetrieblicher Mitbestimmung von Arbeitnehmenden.

Flankiert werden Sozialversicherungssysteme durch zahlreiche, zumeist steuerfinanzierte Elemente der Fürsorge (Sozialhilfe), der Versorgung (Alterssicherung von Beamten), und sozialer Einzelhilfen (Jugendhilfe etc.).¹⁰ Die Bereitstellung steuerfinanzierter Sozialleistungen erfolgt dabei in der Regel subsidiär, d.h. vor Inanspruchnahme staatlicher Leistungen wird im Einzelfall die finanzielle Selbsthilfemöglichkeit der Antragsteller selbst, in einigen Leistungstypen ebenfalls von deren Familien und nächsten Verwandten geprüft.¹¹

In diesem Papier soll der Versuch eines systematischen Gangs durch die Reformdebatten seit 2008/2009 anhand zentraler Leitoptionen unternommen werden. Im Hinblick auf eine mögliche politische Umsetzbarkeit von Reformmaßnahmen gilt es dabei einerseits die hohe prinzipielle Zustimmungsrate von Bürgerinnen und Bürgern zum Sozialstaat zu berücksichtigen¹², andererseits deren breite Ablehnung tief greifender Reformen einzubeziehen¹³.

Beobachtet man die Debatte zur Umgestaltung sozialer Sicherungssysteme in der Bundesrepublik seit den tief greifenden Reformen der Jahre 2000 bis 2007 aufmerksam, so stellt man dem entsprechend fest, dass fast alle Vorschläge auf Korrekturen und Detailverbesserungen innerhalb des eingeschlagenen Pfades seit 2000 abzielen. Systematische Neuentwürfe einer veränderten, dem bisherigen Modell transzendenten Sozialpolitik aus einem Guss sind dagegen höchst selten und wenn vorkommend, dann stellen diese zumeist eine Weiterentwicklung vorheriger Lösungsoptionen dar und beziehen sich insofern auf angeregte Diskurse der großen Reformjahre in den 1990ern und 2000ern.

Es ergibt sich dabei, je weiter eine künftige Reform sozialer Sicherungssysteme den bislang eingeschlagenen Pfad verlässt, desto unwahrscheinlicher wird deren politische Umsetzbarkeit. Systemimmanente Lösungsoptionen schreiben dem gegenüber soziale Sicherungssysteme pfadabhängig fort. Zentrale Leitprinzipien des bisherigen Systems sozialer Sicherung bleiben hierin erhalten, wie primäre Bindung erstrangiger Absicherung gegen Lebensrisiken an vorherige Erwerbsarbeit und beruflichen Status, eine marginale Bedeutung steuerfinanzierter direkter Sozialleistungen gegenüber dem Sozialversicherungsprinzip sowie das Vorherrschen intertemporaler gegenüber interpersonalen Umverteilungseffekten.

¹⁰ Vgl. Schmidt, Manfred G.: Der Sozialstaat in Deutschland. Ein Sanierungsfall?, in Hertfelder, Thomas/Rödter, Andreas (Hg.): Modell Deutschland. Erfolgsgeschichte oder Illusion?, Göttingen 2007, 101f.

¹¹ Vgl. Hanesch, Deutschland – Ein Modell im Übergang, 22f.

¹² Vgl. Liebig, Stefan/ Schupp, Jürgen: Leistungs- oder Bedarfsgerechtigkeit? Über einen normativen Zielkonflikt des Wohlfahrtsstaats und seiner Bedeutung für die Bewertung des eigenen Erwerbseinkommens. In: Soziale Welt 59/2008,13.

¹³ Christensen, Eva: Einstellungen zum Sozialstaatsabbau. Erwartungen der Bürger - Handlungsoptionen der Politik. In: Forschungsjournal NSB 20/2007, 72-85.

2. Reformoptionen an der Schnittstelle zwischen Arbeitsmarkt und sozialer Sicherung

Betrachtet man die Reformbemühungen und Diskurse seit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe in ein einheitliches Grundsicherungsmodell für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II) so sind im Wesentlichen drei Diskurse zu unterscheiden: (1.) Korrekturen und Anpassungen am System der Grundsicherung für Arbeitsuchende, (2.) die Diskussion um einen einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn zur Gewährleistung eines existenzsichernden Einkommens im Niedriglohnbereich und schließlich (3.) eine grundsätzliche Weiterentwicklung der Schnittstelle zwischen Arbeitsmarkt und sozialer Sicherung im Kontext zunehmend prekärer, unsicherer und unsteter Beschäftigung.

(1.) Korrekturen und Anpassungen am System der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Hauptzielrichtung der gesetzgeberischen Maßnahmen der großen Reformjahre zwischen 2000 und 2005 waren einerseits die Verbesserung der Arbeitsvermittlung, andererseits die Senkung des Niveaus, insbesondere der strukturellen, Arbeitslosigkeit durch Verkürzung der individuellen Arbeitslosigkeitsdauer.¹⁴ Dem entsprechend wurde mit den so genannten Hartz Gesetzen ein ganzes Maßnahmenbündel beschlossen zur Verstärkung der Arbeitsanreize, zur Umgestaltung der Bundesagentur für Arbeit mit dem Ziel, die Vermittlungsarbeit in Beschäftigung zu stärken, zur gleitenden Gestaltung von Hinzuverdienstregelungen beim Übergang zwischen Transferbezug und Erwerbsarbeit sowie zur Verschärfung der Kriterien zur Aufnahme zumutbarer Arbeit. Handlungsleitend war das Prinzip des „Fördern und Fordern“ (G. Schröder). Durch das vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt wurden schließlich ab 2005 Arbeitslosengeld und Sozialhilfe für den Adressantenkreis „erwerbsfähige Hilfebedürftige“ in ein einheitliches System einer Grundsicherung für Arbeitsuchende zusammengeführt.

Folgende strukturelle Defizite werden von Befürwortern einer Korrekturoption am bestehenden Grundsicherungsmodell für Arbeitsuchende angeführt:

- (a) Sind ein Großteil der Leistungsbezieher im Arbeitslosengeld II nach Definition der Bundesagentur für Arbeit nicht arbeitslos, dem entsprechend nicht langzeitarbeitslos und auch nicht vermittelbar. Knuth geht an dieser Stelle von etwa 54% der Hilfebezieher aus, wie Schüler ab 15 Jahren, Alleinerziehenden mit Kindern unter drei Jahren, Erkrankte, Teilnehmende an Maßnahmen, dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehende Ältere ab 59 Jahren sowie Erwerbstätige, die mehr als 15 Stunden wöchentlich arbeiten, aber zur Deckung ihres Lebensunterhalts auf Leistungen der Bundesagentur für Arbeit angewiesen sind, so genannte „Aufstocker“.¹⁵ Die Bundesagentur für Arbeit

¹⁴ Vgl. Hartz, Peter u.a.: Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt. Vorschläge der Kommission zum Abbau der Arbeitslosigkeit und zur Umstrukturierung der Bundesanstalt für Arbeit, Berlin 2002.

¹⁵ Vgl. Knuth, Matthias: Fünf Jahre Hartz IV. Zwischenbilanz und Reformbedarf, in: Orientierungen zur Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik 123/2010, 14.

selbst geht 2012 von lediglich 40% Arbeitslosen unter den Beziehern von ALG II aus.¹⁶

- (b) Versprach die Umsetzung der Hartz-Reformen eine eindeutige Ausrichtung des Instrumentariums der Bundesagentur für Arbeit auf die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt hin. Tatsächlich bildet Vermittlung in den zweiten, öffentlichen geförderten Arbeitsmarkt mit 39% der Eingliederungen den größten Block „erfolgreicher Vermittlungstätigkeit“.¹⁷
- (c) Ist der direkte Übergang aus der Versicherungsleistung Arbeitslosengeld I in den Bezug von ALG II vergleichsweise selten. Knuth ermittelte hier für 2009 einen Bestand von 771.000 Personen oder 16% aller Hilfebezieher mit einer Arbeitslosigkeitsdauer von über einem Jahr.¹⁸ Einer der wesentlichen Bezugspunkte der Reform, ihre Konzentration auf Langzeitarbeitslose erweist sich somit empirisch als unhaltbar.
- (d) Wurde die zentrale Leitkomponente des Förderns bislang nur sehr unzureichend eingelöst. Betrachtet man die Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit zur Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt, so werden überwiegend einfach strukturierte und wenig individualisierte Maßnahmen, wie Bewerbungstrainings, angeboten. Sie bilden den weitaus größten Teil an angebotenen Qualifizierungsmaßnahmen ab. Dem gegenüber stehen lediglich 8,8% Teilnahme an beruflichen Weiterbildungen, die abschlussorientiert sind.¹⁹ Ebenso wurde die im Zuge der Hartz Reformen angestrebte Betreuungsrelation von 1 (Berater) : 75 (Hilfebedürftigen) bislang nicht erreicht. Knuth geht hierbei von einer Relation von 1:250 bis 1:350 aus.²⁰ Ebenso sind die Interventionsquoten von Mitarbeitenden der Agentur bei berichteten psychischen und physischen Problemen eher gering. Im Bezug auf einer problematische Situation in der Kinderbetreuung als Grund für Nichtvermittelbarkeit betrug diese lediglich 5%, d.h. in nur 5 von 100 berichteten Fällen einer Schwierigkeit, entsprechende Kinderbetreuungsmöglichkeiten zu bekommen, wurde Unterstützung von Seiten der Bundesagentur geleistet.²¹

Zentrale Reformdiskurse mit Bezug auf den eingeschlagenen Reformpfad ab 2000 heben demzufolge ab auf:

- (a) Eine Reduktion des erfassten Personenkreises auf legitim und realistisch Aktivierbare zur Konzentration der Hilfeleistungen im Bereich aktive Arbeitsmarktförderung auf tatsächlich Arbeitsuchende²², durch entweder: Einführung des Status eines „nicht-

¹⁶ Vgl. Bundesagentur für Arbeit (Hg.): Grundsicherung für Arbeitsuchende. Ziele setzen, Stärken stärken, Arbeitsmarkt nutzen. Jahresbericht 2012, Nürnberg 2013, 10.

¹⁷ Vgl. Knuth, Matthias: Fünf Jahre Hartz IV, 19f.

¹⁸ Vgl. ebd., 15.

¹⁹ Vgl. Brüssig, Martin/Knuth, Matthias: Die Zukunft der Grundsicherung, 30.

²⁰ Vgl. Knuth, Matthias: Fünf Jahre Hartz IV, 19.

²¹ Vgl. ebd., 19.

²² Vgl. Brüssig, Martin/Knuth, Matthias: Die Zukunft der Grundsicherung, 42f.

werbsfähigen Leistungsberechtigten“ im SGB II für diejenigen, die beispielsweise aufgrund einer Erkrankung nur weniger als 6 Stunden täglich arbeiten können²³, oder: Wiedereinführung der Rente wegen Erwerbsminderung mit Zugang zu Leistungen der Rehabilitation und Teilhabe der gesetzlichen Rentenversicherung²⁴, oder durch Einführung einer Grundsicherung bei Erwerbsminderung²⁵. Als weitere Maßnahmen zur Reduktion des erfassten Personenkreises im Rahmen der Aktivierung innerhalb des SGB werden vorgeschlagen: individuelle Bemessung der finanziellen Leistungsfähigkeit von Hilfebedürftigen statt Anknüpfung an rechtlich konstituierte Bedarfsgemeinschaften als leistungsauslösendem Tatbestand sowie Synchronisation zwischen Unterhaltsrecht einerseits und dem rechtlichen Konstrukt der Bedarfsgemeinschaften andererseits.²⁶

- (b) Eine erstrangige Förderung der berufsbezogenen Erstausbildung und Weiterbildung zur Deckung des Fachkräftebedarfs in Zukunft durch Einführung eines Erwachsenen-BAföG, deutliche Ausweitung langfristiger Weiterbildungsmaßnahmen, Erhöhung des Teilnehmerzahlen an langfristigen Weiterbildungen, Gewährung eines Zuschlags zum Arbeitslosengeld II bei erfolgreicher Teilnahme an berufsbezogenen Weiterbildungen und Entwicklung und gezielter Einsatz von ausbildungsbezogenen Auffrischungsmodulen für Arbeitslose, die ihren Beruf vor längerer Zeit erlernten.²⁷
- (c) Eine Ausweitung der Anreize zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit durch Verbesserung der Hinzuverdienstregeln im SGB II. Statt Staffelsätzen zwischen 0% und 20% anrechnungsfreiem Einkommen bei einem Verdienst zwischen 0 und 1200 (kinderlos) bzw. 1500 Euro/Monat (mit minderjährigen Kindern) wird beispielsweise ein einheitlicher Anrechnungssatz von 20% über den gesamten Leistungsbezug²⁸ oder Besserstellung höherer Hinzuverdienste durch eine Transferentzugsrate von 50-60% ab 400 Euro Verdienst/Monat diskutiert.²⁹
- (d) Eine Reform des Instrumentenkatalogs der Arbeitsmarktförderung insgesamt durch Ergänzung um Elemente von Gesundheitsförderung und Gesundheitsprävention als Ausdruck besonderer Fürsorge gegenüber gesundheitlich Benachteiligten³⁰, bessere Anerkennung im Ausland erworbener Fachschul- und Hochschulabschlüsse, Einstellung von Integrationsbeauftragten in den Arbeitsagenturen und Job Centern sowie Fi-

²³ Vgl. ebd., 47.

²⁴ Vgl. ebd., 48.

²⁵ Vgl. ebd.

²⁶ Vgl. ebd., 50f.

²⁷ Vgl. Bäcker, Gerhard/Bosch, Gerhard/Weinkopf, Claudia: Vorschläge zur künftigen Arbeitsmarktpolitik. Integrativ – investiv – innovativ. Gutachten für das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie, Duisburg 2011, 71-74.

²⁸ Vgl. Brussig, Martin/Knuth, Matthias: Die Zukunft der Grundsicherung, 50-58.

²⁹ Vgl. Bruckmeier, Kerstin / Feil, Michael/ Walwei, Ulrich / Wiemers, Jürgen: Was am Ende übrig bleibt. Reform der Hinzuverdienstmöglichkeiten im SGB II [IAB-Kurzbericht 24], Nürnberg 2010.

³⁰ Vgl. Brussig, Martin/Knuth, Matthias: Die Zukunft der Grundsicherung, 62.

finanzierung kurzzeitiger Hochschulbesuche in Deutschland zur Ermöglichung einer Gleichstellung ausländischer Abschlüsse gegenüber denjenigen in der Bundesrepublik.³¹ Teilweise wird auch eine Rücknahme der Instrumentenreform innerhalb der Arbeitsförderung von 2012 gefordert, insbesondere einer erneuten Ausweitung von Existenzgründungszuschüssen.³²

- (e) Eine Stärkung der Versicherungsleistungen der Arbeitslosenversicherung durch Erhöhung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld I auf zwei Jahre bei degressiver Abschmelzung der Leistungshöhe auf Grundsicherungsniveau innerhalb des zweiten Jahres der Bezugsdauer. Damit entfielen praktisch auch die vorgesehene Bedürftigkeitsprüfung des ALG II innerhalb der Bezugsdauer.³³

Weitreichendere Reformvorschläge an der Schnittstelle zwischen Arbeitsmarkt und sozialer Sicherung betreffen die Regulierung von Arbeitsbeziehungen. Vorgeschlagen werden in der jüngeren Reformdiskussion hier hauptsächlich (a) die Reregulierung prekärer Beschäftigungsverhältnisse, wie Leih- und Zeitarbeit oder befristeter Beschäftigung sowie (b) die Einführung eines allgemein verbindlichen gesetzlichen Mindestlohns.

- (a) Zu einer erneuten Regulierung prekärer Beschäftigungsverhältnisse werden unter anderem vorgeschlagen: die Einführung einer Risikoprämie als Lohnzuschlag für Leiharbeitnehmende als Kompensation höherer Gefahren eines frühzeitigen Arbeitsplatzverlustes und geringeren Möglichkeiten der Teilnahme an innerbetrieblichen Weiterbildungsmaßnahmen³⁴, die Ausweitung von equal pay zu equal treatment im Sinne einer Gleichbehandlung von Leiharbeitnehmenden bei außertariflichen Leistungen des Unternehmens³⁵, eine Einführung überbetrieblicher Fonds zur Teilnahme befristeter Beschäftigter und Leiharbeitnehmender an Weiterbildungsmaßnahmen bei gleichzeitigem individuellem Recht auf Teilhabe an Qualifizierungsmaßnahmen³⁶, eine bessere Honorierung von Tätigkeiten jenseits des klassischen Normalarbeitsverhältnisses innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung³⁷, die Abschaffung sämtlicher Ausnahmeregelungen für Mini-Jobs³⁸, eine Aufnahme der Leiharbeitsbranche in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz, eine Ausweitung betrieblicher Mitbestimmung von Leihar-

³¹ Vgl. ebd. 65f.

³² Vgl. Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft (Hg.): Sozialpolitische Reformen. Daten – Fakten – Hintergründe. 1. Halbjahr 2012, Berlin 2012, 85-89.

³³ Vgl. Brussig, Martin/Knuth, Matthias: Die Zukunft der Grundsicherung, 43-45.

³⁴ Vgl. Keller, Berndt/Seifert, Hartmut: Atypische Beschäftigung und soziale Risiken. Entwicklung, Strukturen, Regulierung, Bonn 2011, 40.

³⁵ Vgl. ebd., 41.

³⁶ Vgl. ebd., 41.

³⁷ Vgl. Keller, Berndt/Seifert, Hartmut: Atypische Beschäftigung und soziale Risiken. Entwicklung, Strukturen, Regulierung [WISO direkt Oktober 2011], Bonn 2011.

³⁸ Vgl. Bäcker, Gerhard/Bosch, Gerhard/Weinkopf, Claudia: Vorschläge zur künftigen Arbeitsmarktpolitik, 86f.

beitnehmenden sowie eine deutliche Begrenzung der Entleihdauer eines Arbeitnehmers an denselben Betrieb.³⁹

- (b) Die Diskussion um die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns nimmt in der jüngeren Debatte zur Weiterentwicklung der Sozialpolitik einen breiten Raum ein. Die Spannweite des Diskurses reicht, je nach politischer Verortung, von einer völligen Ablehnung bis hin zu einer uneingeschränkten Befürwortung gesetzlich festgelegter allgemeinverbindlicher und universaler Mindestlöhne. Die Hauptargumente der Befürworter einer Einführung gesetzlicher Mindestlöhne knüpfen sich an die Vermeidung von Lohnarmut und ergänzendem Transferbezug, an die Entlastung der Staatsfinanzen durch geringere ergänzende Transferzahlungen in der Grundsicherung, an die Vermeidung von Altersarmut durch höheres Erwerbseinkommen und den Erwerb höherer Rentenanwartschaften, an die Schaffung würdigerer Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmende sowie an die Belegung der Binnennachfrage nach Gütern und Dienstleistungen.⁴⁰ Gegner gesetzlich festgelegter allgemeinverbindlicher Mindestlöhne gehen von z.T. erheblichen Arbeitsplatzverlusten gerade im Niedriglohnsektor aus⁴¹, beziehen sich auf vermutlich regional unterschiedliche Auswirkungen von Mindestlöhnen zwischen Überversorgung in ländlichen Räumen und zu geringer Höhe in städtischen Ballungszentren⁴² und helfen nicht so wirklich dabei, Armut zu verhindern, verhindern Einstiege in Beschäftigungskarrieren⁴³ und stören nachhaltig die Tarifautonomie zwischen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften⁴⁴.

³⁹ Vgl. ebd. 88.

⁴⁰ Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hg.): Faire Löhne, gute Arbeitsbedingungen. Warum Deutschland gesetzliche Mindestlöhne braucht, online unter: <http://www.mindestlohn.de/hintergrund/studien/bmas-mindestloehne/bmas-mindestloehne.pdf>, Entnahme am 15.07.2013.

⁴¹ Das ifo Institut berechnete hier unter anderem den Verlust von 1,2 Mio. Arbeitsplätzen bei einem Brutto-Mindestlohnsatz von 8,50 €/Stunde aus. Vgl. Ragnitz, Joachim/Thum, Marcel: Beschäftigungswirkungen von Mindestlöhnen. Eine Erläuterung zu den Berechnungen des ifo Instituts, in: info Schnelldienst 1/2008, 16-20. Dagegen spricht die international angelegte Vergleichsstudie von Bosch u.a., die eine weitgehende Beschäftigungsneutralität der Einführung von Mindestlöhnen aufzeigt. Vgl. Bosch, Gerhard/Weinkopf, Claudia/ Kalina, Thorsen: Mindestlöhne in Deutschland [Expertise im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung], Bonn 2009. Ebenfalls gegen extreme Beschäftigungseffekte sprechen die Evaluationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zu bestehenden gesetzlichen Mindestlöhnen in verschiedenen Branchen. Vgl. hierzu u.a. Institut für angewandte Wirtschaftsforschung e.V. (Hg.): Evaluation bestehender gesetzlicher Mindestlohnregelungen. Branche Maler- und Lackierhandwerk. Abschlussbericht an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Tübingen 2011, 240-253.

⁴² Vgl. Buttner, Thiess/ Ebertz, Alexander/ Ruhose, Jens: Der Mindestlohn und die räumliche Lohnstruktur in Deutschland, in: info Schnelldienst 5/2009, 20-26.

⁴³ Vgl. Bundesverband der deutschen Arbeitgeberverbände (Hg.): Tarifautonomie statt Mindestlohn. 13 gute Gründe gegen einen gesetzlichen Mindestlohn, Berlin 2008.

⁴⁴ Vgl. Straubhaar, Thomas: Mindestsicherung jenseits von Mindestlöhnen, in: ifo Schnelldienst 6/2008, 40-42.

Die vorgeschlagene Höhe anvisierter gesetzlicher Mindestlöhne reicht dabei von einem extrem niedrigen Niveau von 4,50 Euro Bruttolohn/Stunde⁴⁵ bis hin zu 10,00 Euro Bruttolohn/Stunde⁴⁶. Die Gewerkschaften und die SPD favorisieren aktuell einen gesetzlichen Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro Bruttostundenlohn⁴⁷.

Einen sehr weit reichenden Vorschlag zur sozialstaatlichen Neuinterpretation der Schnittstelle zwischen Arbeitsmarkt und sozialer Sicherung unterbreitet schließlich Schmid in der Weiterentwicklung der Arbeitslosen- zur Beschäftigungsversicherung⁴⁸. Er geht dabei von einer fünffachen Risikodiagnose moderner Arbeitswelten aus: Übergangsrisiken zwischen Schule und Berufswelt, zwischen verschiedenen Beschäftigungsverhältnissen, zwischen Erwerbsarbeit und Familienarbeit, zwischen Beschäftigung und Arbeitslosigkeit und schließlich zwischen Erwerbstätigkeit und Ruhestand.⁴⁹ Eine zeitgemäße Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik müsse dabei im Kern eine Politik des Risikomanagements auf der Grundlage gerechter Verantwortungsteilung zwischen individuellen Rechten und Pflichten sowie gesellschaftlichen Einlösungsbedingungen in Form einer öffentlichen Bereitstellung von Handlungsmöglichkeiten bzw. Optionen sein.⁵⁰ Sie sollte sich durch vier Prinzipien⁵¹ grundsätzlich auszeichnen:

- zeitlich durch das Prinzip der Prävention: Antizipation von Veränderungen und aktive Vorsorge, schnellere Vermittlung und Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit sowie beständige Evaluation von Wirkungen und Sicherung der Nachhaltigkeit
- sachlich durch das Prinzip der Flexibilität: Schaffung von Wahlmöglichkeiten zwischen Beschäftigungsformen und Kombinationsmöglichkeiten zwischen diesen nach betrieblichen Erfordernissen oder individuellen Präferenzen im Lebensverlauf
- sozial durch das Prinzip der Sicherheit: Einbezug aller Einkommensrisiken. Neben Arbeitslosigkeit sind dies insbesondere Phasen in Niedriglohnbeschäftigung, Elternzeiten und Zeiten von Weiterbildungen bzw. Umschulungen.

⁴⁵ Vgl. Bräuninger, Dieter: Ausufernde Mindestlöhne – gibt es ein zurück? [Deutsche Bank Research], Frankfurt/Main 2008, online unter: http://www.dbresearch.de/PROD/DBR_INTERNET_DE-PROD/PROD000000000221111/Ausufernde+Mindestl%C3%B6hne+%E2%80%93+gibt+es+ein+Zur%C3%BCck%3F.PDF, Entnahme am 15.07.2013.

⁴⁶ Vgl. hierzu: <http://www.linksfraktion.de/themen/mindestlohn/>, Entnahme am 15.07.2013.

⁴⁷ Vgl. Ver.di Bundesvorstand. Bereich Wirtschaftspolitik (Hg.): Gesetzlicher Mindestlohn. Gut für Einkommen, Beschäftigung und öffentliche Finanzen. Zusammenfassung und Kritik aktueller Studien, Berlin 2012.

⁴⁸ Vgl. Schmid, Günther: Von der Arbeitslosen- zur Beschäftigungsversicherung. Wege zu einer neuen Balance individueller Verantwortung und Solidarität durch eine lebenslauforientierte Arbeitsmarktpolitik [Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.): WISO Diskurs. Expertisen und Dokumentationen zur Wirtschafts- und Sozialpolitik], Bonn 2008.

⁴⁹ Vgl. ebd., 6-14.

⁵⁰ Vgl. ebd., 16-19: Schmid recurriert an dieser Stelle hauptsächlich auf Ronald Dworkins Vertragstheorie von Gerechtigkeit und Amartya Sens Befähigungsansatz.

⁵¹ Vgl. ebd. 24f.

- Rechtlich durch das Prinzip der sozialen Integration: Gewährleistung von Rechtsansprüchen in Phasen des Übergangs im Erwerbsverlauf, z.B. ein garantiertes Recht auf Weiterbildung.

„Die Grundidee einer Beschäftigungsversicherung ist, nicht nur das Einkommensrisiko bei Arbeitslosigkeit, sondern auch die Einkommensrisiken bei kritischen Übergängen im Lebenslauf abzusichern.“⁵²

Zur Umsetzung schlägt Schmid die Weiterentwicklung der Arbeitsmarktpolitik in drei Säulen vor: (1.) die Einführung einer universellen und steuerfinanzierten Grundsicherung, die weitgehend dem ALG II entspricht, armutsfester gestaltet ist, für alle Erwerbsfähigen gilt und ausschließlich an das Kriterium individueller Bedürftigkeit anknüpft. (2.) einer lohnbezogenen Einkommenssicherung, die weitgehend dem ALG I entspricht, aber alle Erwerbstätigen unabhängig von ihrem beruflichen Status einschließt und schließlich (3.) deren Ergänzung durch eine lebenslauforientierte Arbeitsmarktpolitik.⁵³ Diese sollte im Kern auch Arbeitsmarktdienstleistungen anbieten, welche die Nachhaltigkeit von Erwerbskarrieren fördern und Personalpolitik in Unternehmen unterstützen, Beschäftigungsförderung betreiben durch Weiterbildungen und Übergangsbeschäftigungen und schließlich Arbeitslebenspolitik sein durch Absicherung riskanter Übergänge zwischen Erwerbsarbeit, Vor- und Nacherwerbsphase auf der Grundlage von Weiterbildungsfonds, Langzeit- und Lernkonten.⁵⁴

Moderne Arbeitsmarktpolitik wäre damit im Kern nicht nur Zählung moralischer Verhaltensrisiken, sondern hauptsächlich Förderung des innovativen Verhaltensrisikos durch Absicherung von Übergängen. Sozialpolitik wäre damit die Sicherstellung einer gleichen Befähigung zu einer autonomen Lebensführung als Gewährleistungsaufgabe des Staates.⁵⁵

Vorgeschlagen wird hierzu ein ganzes Maßnahmenbündel, wie Einbezug aller Erwerbspersonen, insbesondere Selbständige, in Pflichtversicherungen, armutsfeste Grundsicherung, Einführung von allgemeinverbindlichen Mindestlöhnen, Schaffung fester Standards zur verlässlichen Regelung von Arbeitsbeziehungen sowie flexible Rentenanwartschaften.⁵⁶

Zentrales Element der Umgestaltung der Arbeitslosenversicherung in eine Beschäftigungsversicherung ist die Einführung „Persönlicher Entwicklungskonten (PEKs)“⁵⁷. Diese sollten zu 50% aus einem Teilbeitrag zur Arbeitslosenversicherung, zu 50% aus ergänzenden Steuermitteln finanziert werden und eine Ergänzung zur bisherigen aktiven Arbeitsmarktpolitik der Bundesagentur für Arbeit bilden. Zum Sozialausgleich ist vorgesehen, alle PEKs aus allgemeinen Steuermitteln auf den gleichen Endbetrag aufzustocken. Die aus diesem Konto finan-

⁵² Schmid, Günther: Der Mehrwert der Arbeitsmarktpolitik - Von der Arbeitslosen- zur Beschäftigungsversicherung, in: Seifert, Hartmut / Struck, Olaf (Hg.): Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. Kontroversen um Effizienz und soziale Sicherheit, Wiesbaden 2009, 45.

⁵³ Vgl. Schmid, Günther: Von der Arbeitslosen- zur Beschäftigungsversicherung, 32f.

⁵⁴ Vgl. ebd., 32.

⁵⁵ Vgl. Schmid, Günther: Von der aktiven zur lebenslauforientierten Arbeitsmarktpolitik, in: Nägele, Gerhard (Hg.): Soziale Lebenslaufpolitik, Wiesbaden 2010, S. 333-351

⁵⁶ Vgl. ebd.

⁵⁷ Vgl. Schmid, Günther: Der Mehrwert der Arbeitsmarktpolitik, 45-50.

zierbaren Maßnahmen sind im Gegenzug jedoch limitiert auf Erhalt oder Verbesserung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere durch Weiterbildung, zum Ausgleich reduzierter Arbeitszeiten und zur Überbrückung geminderter Verdienste in Zeiten des Übergangs. Über die Summe der PEKs kann nach allgemeinen Anwartschaften individuell im Rahmen der aufgezeigten Limits verfügt werden. Schmid rechnet bei einem Beitragssatz von 1% des Bruttolohnes und steuerfinanzierte Ergänzung um 50% mit einem Volumen aller PEKs von ca. 15 Mrd. Euro, umgerechnet auf alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigte von ca. 22.000 Euro p.P.⁵⁸ Wünschenswert wäre für Schmid auch die Umgestaltung in eine Bürgerversicherung durch Einbezug aller Erwerbstätigen.⁵⁹

Den Vorteil einer Umgestaltung der Arbeitslosen- in eine Beschäftigungsversicherung sieht Schmid hauptsächlich in der Stärkung des innovativen Verhaltensrisikos von Erwerbspersonen. Bedingt durch die gute soziale Absicherung von Übergangsrisiken und der Bereitstellung von Chancen in Form von Weiterbildung und Arbeitszeitreduktionen würden, so Schmid, Flexibilitätsbereitschaft im Lebensverlauf deutlich steigen, Weiterbildungsbereitschaft erhöht und zwischenbetriebliche Mobilität aufgewertet. „Eine Beschäftigungsversicherung würde damit nicht nur die ökonomische Wohlfahrt steigern, sondern auch dem sozialpolitischen Ziel einer größeren Selbstbestimmung und einer balancierten Gestaltung von Lebens- und Arbeitswelt näher kommen.“⁶⁰

⁵⁸ Vgl. ebd., 47.

⁵⁹ Vgl. ebd., 47-50.

⁶⁰ Ebd., 50

3. Reformoptionen der Alterssicherung

In der politischen und fachwissenschaftlich-öffentlichen Diskussion nimmt die zukünftige Gestaltung der Alterssicherung seit 2008 einen breiten Raum ein. Der Diskurs der letzten Jahre wird insbesondere entlang der dominanten Sicherungsziele: Armutsvermeidung, Lebensstandardsicherung und Etatisierung/Beitragsbegrenzung geführt. Dabei gilt: „Wenn wir uns also die zentrale sozialpolitische Relevanz des Rentensystems vergegenwärtigen, hängt die Zukunft des Sozialstaats in großen Teilen von der Reformfähigkeit und Zukunftstauglichkeit der Alterssicherung ab.“⁶¹

Insbesondere die Ergänzung der umlagefinanzierten Alterssicherung durch einen kapitalgedeckten Teil infolge der Einführung der so genannten Riester-Rente im Altersvermögensgesetz (2002) und die schrittweise Erhöhung des Renteneintrittsalters im Rentenversicherungs-Altersgrenzenanpassungsgesetz (2007), haben den Diskurs um Sicherungsziele jenseits der bis dato dominanten Diskussion um Beitragsbegrenzungen zur Senkung der Lohnzusatzkosten wieder entfachen lassen. Die jüngste Reformdiskussion wird dabei geleitet vom Ziel einer künftigen Vermeidung von Altersarmut.

Je nach politischer Ausrichtung soll dieses Ziel dabei erreicht werden durch:

- Alterssicherungs-externe Reformen, wie beispielsweise die Einführung gesetzlicher Mindestlöhne, die Reregulierung und den Abbau prekärer Beschäftigung, die Begrenzung von Teilzeitarbeit und die Verlängerung von Arbeitszeiten⁶²,
- systemimmanenten Modifikationen, wie Aufwertung von Rentenleistungen unter bestimmten Vorbedingungen⁶³, leichtere Inanspruchnahme der Grundsicherung im Alter,

⁶¹ Köppe, Stephan: Herausforderungen der Rentenpolitik, in: Gawrich, Andrea/Knelangen, Wilhelm/Windwehr, Jana (Hg.): Sozialer Staat – soziale Gesellschaft? Stand und Perspektiven deutscher und europäischer Wohlfahrtsstaatlichkeit, Opladen/Farmington Hills 2009, 117.

⁶² Vgl. hierzu: Entwurf des Rentenkonzepts der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, online unter: http://www.spd.de/linkableblob/75974/data/20120911_entwurf_rentenkonzept.pdf, entnommen am 16.07.2013. Im Sinne einer besseren Verschränkung von Arbeitsmarkt- und Alterssicherungspolitik argumentieren auch: Börsch-Supan, Axel/Gasche, Martin/Lamla, Bettina: Anmerkungen zur Diskussion über Altersarmut, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 63/2013, 23-29.

⁶³ In diesem Sinne ist auch das Rentenkonzept der „Lebensleistungsrente“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zu werten, die Rentenbezüge unter der Voraussetzung einer mindestens 30-jährigen Beitragszeit und 40-jährigen Versicherungszeit in der gesetzlichen Rentenversicherung bei gleichzeitig 35-jähriger privater Vorsorge durch Riester- oder Betriebsrenten um 50-150% bis zu einem Höchstsatz von 850 Euro/Monat aufwertet. Vgl. exemplarisch: <http://www.lebens-leistungs-rente.de/>, entnommen am 16.07.2013. Zur Diskussion und Stel-

rentenrechtliche Aufwertung von Kindererziehungszeiten, Anhebung der Erwerbsminderungsrenten, stärkere Berücksichtigung von Zeiten der Arbeitslosigkeit, insbesondere dann, wenn sie für Bildungsbemühungen verwandt wird, oder obligatorische Einführung von Betriebsrenten⁶⁴ sowie

- Systemerweiterungen, etwa durch den Einbezug von allen Beschäftigungsverhältnissen, wie Selbständigen oder Beamten, in die gesetzliche Rentenversicherung⁶⁵. Während es bei bestimmten Formen von Selbständigkeit und geringfügiger Beschäftigung eher darum geht, überhaupt Ansprüche zu erwerben und so eine mögliche künftige Altersarmut zu vermeiden, laufen Vorschläge zum Einbezug von Beamten und anderen Gruppen auf die langfristige Auflösung bislang eigenständiger Versorgungswerke sowie auf die Verbreiterung der Versichertenbasis in der GRV hinaus.⁶⁶

Neben diesen eher systemimmanenten Reformoptionen werden auch partielle oder grundsätzliche Systemwechsel in der Alterssicherung diskutiert.

Zu diesen gehören unter anderem die Einführung einer Mindest- oder Sockelrente oder die Reduzierung öffentlicher Aufgaben auf alleinige Armutsvorsorge bei Aufgabe des Ziels der Lebensstandardsicherung in der öffentlichen Alterssicherungspolitik. Mindestrenten, Garantirenten oder Sockelrenten durchbrechen dabei das bislang konstitutive Element des Äquivalenzprinzips in der gesetzlichen Rentenversicherung durch entweder Aufstockung der individuellen Renten auf einen Mindestbetrag an Entgeltpunkten, der notwendig ist für ein Niveau künftiger Renten oberhalb der Grundsicherung, bei darüber hinaus geltender Versicherungs-

lungnahme vgl.: Ruland, Franz u.a.: Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 2012 und zum Alterssicherungsbericht 2012, Berlin 2012, 17-24.

⁶⁴ Vgl. hierzu: Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (Hg.): Altersarmut. Gutachten des wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Berlin 2012, 14-19.

⁶⁵ Vgl. exemplarisch Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Hg.): Stabile Architektur für Europa. Handlungsbedarf im Inland. Jahresgutachten 2012/13, Wiesbaden 2012, 368-388.

⁶⁶ Vgl. Gasche, Martin/Rausch, Johannes: Auswirkungen einer Versicherungspflicht von Selbständigen in der Gesetzlichen Rentenversicherung [Munich Center for the Economics of Ageing (Hg.) MEA Discussion Papers 263-2012], München 2012. Gasche und Rausch rechnen hier mit einer kurzzeitigen Beitragsentlastung zwischen 0,6 und 1,5% des derzeitigen Beitragssatzes in der GRV. Mittelfristig steigt jedoch das Beitragsniveau wieder auf die Größe ohne Reform an. Langfristig ist sogar eine Erhöhung des Beitragssatzes durch Einbezug von Selbständigen durch deren oftmals höhere Lebenserwartung wahrscheinlich. Gegen einen solchen Einbezug argumentiert unter anderem: Rürup, Bert: Nachhaltige Sozialpolitik im alternden Deutschland, online unter: <http://www.db-thueringen.de/servlets/DerivateServlet/Derivate-2504/ruerup.pdf>, Entnahme am 18.07.2013. Für einen Einbezug spricht sich neben einer Vielzahl politischer Parteien unter anderem auch der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung aus. Vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Hg.): Jahresgutachten 2012/13.

äquivalenz (Mindestrente)⁶⁷, oder gehen von Zahlung eines einheitlichen (steuerfinanzierten) Rentensatzes bei Ergänzung durch lohnbezogene Komponenten, wie beispielsweise obligatorischen Arbeitnehmerpflichtversicherungen oder Betriebsrenten, aus.⁶⁸

Gegen eine solche prinzipielle Systemumkehr argumentieren Bäcker, Kistler und Rehfeld mit: (1.) hohen finanziellen Doppelbelastungen in der Zeit der Umstellung durch Restfinanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung bei gleichzeitiger Neuauszahlung der Grundrente über Steuermittel, (2.) höheren Widerstand in der Bevölkerung gegen Steuern im Vergleich zu Sozialabgaben, (3.) einer leichteren Möglichkeit fiskalpolitischer Eingriffe durch fehlende Eigentumsrechte, (4.) einer hohen Komplexität der Auszahlungshöhen, will man zuverlässig Altersarmut vermeiden und schließlich (5.) einer Entsolidarisierung von Gesellschaft durch Aufbrechen der Generationensolidarität im so genannten Rentenvertrag.⁶⁹

4. Reformoptionen zur Umgestaltung des Gesundheitssystems

Ausgehend von der Diagnose eines tiefgreifenden Wandels hin zu einer schrumpfenden und alternden Gesellschaft wird eine Reformbedürftigkeit der Kranken- und Pflegeversicherung im wissenschaftlichen und politischen Diskurs weitgehend postuliert. Dominierend im Reformdiskurs ist dabei nach wie vor das Prinzip der Etatisierung, d.h. einer Begrenzung möglicher künftiger Beitragssätze und insgesamt der Bezahlbarkeit des Systems auf der Grundlage demografischer Veränderungsprozesse einerseits sowie medizinisch-technischen Fortschritts

⁶⁷ In diese Kategorie fällt auch das von der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands beschlossene Konzept einer Solidarrente, das Rentenansprüche von langjährig Versicherten im Niedriglohnsektor, sowie Erziehenden und Pflegenden auf mindestens 850 Euro/Monat anhebt: Vgl. http://www.spd.de/scalableImageBlob/82046/data/20121124_pkonv2012_beschluss_ar1_rente-data.pdf, entnommen am 18.07.2013.

⁶⁸ Vgl. in diesem Sinne auch das Modell der Katholischen Verbände, das eine universale Sockelrente mit Arbeitnehmer-Pflichtversicherungen und Betriebsrenten verbindet. Vgl. Katholische Arbeitnehmerbewegung Deutschlands (Hg.): Solidarisch und gerecht. Das Rentenmodell der katholischen Verbände, online unter: http://www.buendnis-sockelrente.de/Rentenmodell_Broschuere_2013.pdf, entnommen am 18.07.2013. Vgl. hierzu auch der eigenständige Vorschlag zur Systemtransformation der Alterssicherung in: Lampert, Martin: Alterssicherung im Spannungsfeld von demografischer Entwicklung und intergenerationeller Gerechtigkeit, München 2009.

⁶⁹ Vgl.: Bäcker, Gerhard/Kistler, Ernst/Rehfeld Uwe G.: Vollständiger Systemwechsel. Begrenzung der öffentlichen Alterssicherung auf eine Grundrente, online unter: <http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/rentenpolitik/154966/grundrente>, entnommen am 18.07.2013.

andererseits. Die kann als genuine Weiterentwicklung der seit den 1990er Jahren vorherrschenden Kostendämpfungspolitik im Gesundheitssystem gewertet werden.⁷⁰

Grundsätzliche Reformalternativen sind dabei systemimmanent das Ausschöpfen möglicher, bislang nicht gehobener Effizienzreserven im System⁷¹, eine Verbreiterung der Bemessungsbasis von Einkommen zur Finanzierung der GRV durch Abschaffung oder wesentliche Erhöhungen der Beitragsbemessungsgrenze und Einbezug weiterer Einkommensarten, wie Miet- oder Kapitaleinkommen⁷², eine Stärkung des Wettbewerbs im Gesundheitssystem⁷³ oder zusätzliche Reduktion von Leistungen bzw. Priorisierung medizinisch notwendiger und dringlicher Leistungen und deren Unterscheidung zu nicht notwendigen Angeboten.⁷⁴

Eine, dem bisherigen System gegenüber transzendente, Reformmöglichkeit sieht die Einführung eines regionalen Gesundheitskombis⁷⁵ vor. Kernelement des Vorschlags ist die Neustrukturierung der Finanzierungsform von Krankenkassen: die Ersetzung bisheriger Arbeitnehmerbeiträge zur GRV durch eine regional differenzierte, für alle Erwachsenen einer bestimmten Region einheitliche Gesundheitsprämie, ergänzt um auf dem derzeitigen Stand festgeschriebene Arbeitgeberbeiträge und erhöhende Steuermittel. Für geringverdienende und wirtschaftlich benachteiligte Menschen sieht das Konzept darüber hinaus einen steuerfinanzierten Sozialausgleich vor. Die Gesundheitsprämie verbleibt dabei direkt bei den Krankenkassen und ist von diesen nach ihrer wirtschaftlichen Situation zur Stärkung des Wettbewerbs

⁷⁰ Den Hintergrund der Diskussion um Kostensenkungen und Beitragssatzstabilität in der GKV bilden verschiedene Modellsimulationsrechnungen eines künftigen Beitragssatzes, so unter anderem von Sauerland, Dirk/Wübker, Ansgar: Die Entwicklung der Ausgaben in der gesetzlichen Krankenversicherung bis 2050. Bleibende Herausforderungen für die deutsche Gesundheitspolitik [Fakultät für Wirtschaftswissenschaften Universität Witten-Herdecke (Hg.) discussion papers] Witten-Herdecke 2010. Errechnet wird hier eine Entwicklung des Beitragssatzes zur GKV auf zwischen 24,02 und 33,93% des Bruttoeinkommens.

⁷¹ Vgl. Greß, Stefan/Maas, Stephanie/Wasern, Jürgen: Effektivitäts-, Effizienz- und Qualitätsreserven im deutschen Gesundheitssystem [Hans-Böckler-Stiftung (Hg.): Arbeitspapier 154], Düsseldorf 2010. Als konkrete Reformschritte sprechen sich die Autoren unter anderem für einen reformierten Risikostrukturausgleich zwischen den Kassen, die Entwicklung von Qualitätsindikatoren zur Erhöhung der Markttransparenz, eine Vereinheitlichung der Kassenaufsicht oder den Ausbau von Selektivverträgen zwischen Kassen und Leistungsanbietern aus.

⁷² Diese lag 2012 bei 3825 Euro/Monat oder 45900 Euro/Jahr. Die Verbreiterung der Finanzierungsbasis ist ein wesentliches Kernstück des Konzepts der Bürgerversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung. Vgl. hierzu: Bundestagsfraktion Die Linke: online unter: <http://www.linksfraktion.de/themen/buergerversicherung-solidarische/>, entnommen am 18.07.2013.

⁷³ Vgl. Bräuninger, Dieter: Reform der GKV Finanzierung. Kompromiss weiterentwickeln [Deutsche Bank Research (Hg.): Aktuelle Themen 499], Frankfurt/Main 2010.

⁷⁴ Vgl. Staber, Jeanine/Rothgang, Heinz: Rationierung und Priorisierung im Gesundheitssystem. Internationale Erfahrungen, in: Gesellschaft und Gesundheit 10/2010, 16-22.

⁷⁵ Vgl. Verband der bayerischen Wirtschaft (Hg.): Kompass Gesundheitspolitik, München 2012, 16-20.

anpassbar. Darüber hinaus sind Bonus und Malussysteme für gesundheitsbewusstes, bzw. -schädigendes Verhalten vorgesehen. Der VBW erhofft sich durch diese Reform eine gestärkte Beitragsautonomie der Krankenkassen, sowie eine Reduktion des Gesundheitsfonds sowie eine gezielte Weiterentwicklung des Risikostrukturausgleichs zwischen den Kassen.⁷⁶ Weiterhin schlägt der VBW die Einführung von steuerfinanzierten Gesundheitssparkonten für Kinder als Maßnahme zur Erhöhung der Generationengerechtigkeit vor. Diese sollen aus allgemeinen Steuermitteln aufgebracht werden und mit Eintritt der Beitragspflicht für Selbstbehalte, Zusatztarife u.ä. eingesetzt werden können.⁷⁷

Für die Weiterentwicklung der Leistungsmärkte schlägt der VBW ein ganzes Maßnahmenbündel vor, unter anderem eine vollständige unternehmerische Freiheit bei der Gründung, Führung, beim Verkauf und der Erweiterung einer Praxis oder eines medizinischen Versorgungszentrums. Kurzfristig sollen hierzu Maßnahmen geschaffen werden, die die Anstellung von Ärzten in Praxen erleichtern oder die freie Wahl von Rechts- und Betriebsformen ermöglichen.⁷⁸ Für den akut-stationären Bereich schlägt der Verband vor, Investitionsautonomie herzustellen durch eine einheitliche Finanzierung von Krankenhäusern durch einen Kostenträger und die Erhöhung der Fallpauschalen-Vergütung durch einen sachgerechten Investitionsaufschlag. Mittelfristig schlägt der Verband den Verkauf aller kommunalen Krankenhäuser oder deren Umwandlung in Genossenschaften oder gemeinnützige Aktiengesellschaften vor zur Entpolitisierung des Krankensektors.⁷⁹ Für den pharmazeutischen Markt fordert der VBW schließlich ein, dass Apotheker künftig mehr als drei Filialen betreiben können und bestehende Pflichten bei Vererbung oder Verkauf von Apotheken gelockert werden.⁸⁰ Gerahmt wird der Reformvorschlag des VBW schließlich durch eine Erhöhung der Wahlfreiheit von Patienten durch eine Förderung von Selektivverträgen oder Individualverträgen zwischen Patienten und Leistungserbringern oder eine Stärkung der Wahlfreiheit in Bezug auf behandelnde Krankenhäuser.⁸¹

Als konkrete Reform der Einnahmenseite der gesetzlichen Krankenversicherung wird in der neueren Zeit systemtranszendent häufig über die Umstellung leistungs- und verdienstabhängiger Beiträge auf ein einheitliches Modell einer so genannten Kopfpauschale diskutiert. Blaupause eines solchen, weitgehend systemtranszendenten Reformmodells ist die Gesundheitsre-

⁷⁶ Vgl. ebd., 18.

⁷⁷ Vgl. ebd. 22.

⁷⁸ Vgl. ebd., 26f.

⁷⁹ Vgl. ebd., 28.

⁸⁰ Vgl. ebd., 29.

⁸¹ Vgl. ebd., 31f.

form in der Schweiz 1996.⁸² Das schweizerische System unterscheidet zwischen einer obligatorischen Grundversorgung (obligatorische Krankenpflegeversicherung, OKPV) und freiwilligen Zusatzversicherungen. Die OKPV wird dabei ausschließlich über Prämien der Versicherten finanziert, die für alle Erwachsenen innerhalb eines Kantons, unabhängig vom Krankheitsrisiko, Geschlecht und Alter gleich hoch sind. Lediglich Kindern und Jugendlichen wird ein Beitragsrabatt bis zum Alter von 25 Jahren gewährt. Auf der Leistungsseite finanziert die Versicherung Schutz bei Krankheit, Unfall und Mutterschaft, medizinische Präventionsmaßnahmen, ambulante und stationäre Pflege sowie Versorgung mit Arzneimitteln nach einem einheitlichen Leistungskatalog. Zahnärztliche Leistungen und Krankengeldfortzahlung sind dagegen nicht Bestandteil der Grundversorgung und müssen zusätzlich freiwillig versichert werden.⁸³ Charakteristisch für das Modell ist eine weitgehende Privatisierung des Gesundheitssektors: Versicherte haben ein Wahlrecht zwischen verschiedenen Kassen, Kassen innerhalb des OKPV einen Kontrahierungszwang mit Versicherten; Beiträge werden im Fall einer Nichtinanspruchnahme der Versicherung rückgewährt. Selbstbehalte der Versicherten sind in das System inkludiert⁸⁴ und Sozialausgleiche finden ausschließlich über das Steuersystem statt.⁸⁵ Trotz der erhofften Vorteile einer besseren Marktsteuerung über regulierten Wettbewerb und großer Anreize zur Kosteneinsparung auf Seiten der Versicherten, wird das System in der Literatur vielfach sehr kritisch bewertet. So muss zum Ersten konstatiert werden, dass die schweizerischen Reformen von 1996 das Ziel einer Kostendämpfung im Gesundheitssystem weitgehend verfehlt haben⁸⁶, zum Zweiten nach wie vor Effizienzreserven im System

⁸² Vgl. Gerlinger, Thomas: Gesundheitsreform in der Schweiz. Ein Modell für die Reform der gesetzlichen Krankenversicherung, in: Jahrbuch für kritische Medizin und Gesundheitswissenschaften 38/2003, 10-21.

⁸³ Vgl. ebd., 11f.

⁸⁴ Derzeit gilt ein ordentlicher Selbstbehalt (genannt Franchise) von 300 SFR/Jahr. Versicherte haben darüber hinaus freiwillig die Möglichkeit, einen höheren Franchise mit ihrem Versicherer zu vereinbaren bei gleichzeitiger Prämienreduktion: Vgl. <http://www.vimentis.ch/d/lexikon/468/Franchise.html>, entnommen am 19.07.2013. Darüber hinaus gilt ein Selbstbehalt von 10% der über die Franchise hinausgehenden Kosten bis zu einem Höchstbetrag von 700 SFR/Jahr. Für Originalmedikamente gilt ein Selbstbehalt von 20%. Vgl.: <http://www.vimentis.ch/d/lexikon/469/Selbstbehalt.html>, entnommen am 19.07.2013.

⁸⁵ Vgl. Ehring, Frank Schulze/Köster, Anne Dorothee: Gesundheitssysteme im Vergleich. Die Gesundheitsreformen in den Niederlanden und in der Schweiz als Vorbild für Deutschland? [Verband der privaten Krankenversicherung (Hg.): PKV-Dokumentationsreihe 29], Köln 2010, 126f.

⁸⁶ Vgl. Marx, Peter/Rahmel, Anke: Regulierter Wettbewerb im Gesundheitswesen. Erfahrungen der Niederlande und der Schweiz – Vorbild für Deutschland? In: Konrad-Adenauer-Stiftung (Hg.): Medizin zwischen Humanität und Wettbewerb. Probleme – Trends – Perspektiven, Freiburg 2010, 531. In einer Modellsimulation für Deutschland berechnen Sauerland und Wübker eine Pauschale von zwischen 425 und 670 Euro im Jahr 2050 bei Einführung einer Kopfprämie in der Krankenversicherung. Dies bedeutet eine Steigerung von 3,6% bis 4,5% pro Jahr

diagnostiziert werden⁸⁷ und zum Dritten schließlich die Reform einseitig die Finanzierungsseite des Systems bearbeitete, während die Leistungs- und Angebotsseite unbeachtet blieb.

Einen möglichen Zwischenschritt zur Einführung von einheitlichen Gesundheitspauschalen diskutieren Kallweit und Kohlmeier im Ausbau der Zusatzbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung hin zu einem einkommensunabhängigen Beitrag der Arbeitnehmer. Sie bescheiden diesem eine Lösungsmöglichkeit künftiger Finanzierungsprobleme der GKV, wenn dieser möglichst früh beginnt, schnell abgeschlossen wird, Ausgabenanstiege gedämpft verlaufen und Belastungsquoten schnell angepasst werden.⁸⁸

Tragfähige Reformen des Gesundheitssystems sollten daher einen ausgewogenen Ansatz zwischen Finanzierungsreform und leistungsseitigen Umstellungen beinhalten, Effizienzsteigerungen bewirken, Selbstverantwortung von Patientinnen und Patienten fördern und faire Wettbewerbs Elemente zwischen Nachfragern, Anbietern und Kostenträgern inkludieren.

gegenüber 2010. Vgl. Sauerland, Dirk/ Wübker, Ansgar: Die Entwicklung der Ausgaben in der gesetzlichen Krankenversicherung bis 2050, 20f.

⁸⁷ Vgl. Sax, Anna: Struktur und Aufbau des Gesundheitssystems Schweiz. Aufgabenverteilung, Stärken und Schwächen, Resultate im internationalen Vergleich, online unter: http://www.oekonomin.ch/php/documents/Handbuch_Sax.pdf, entnommen am 19.07.2013. Vgl. ebenso: Trageser, Judith / Vettori, Anna / Iten, Rolf / Crivelli, Luca: Effizienz, Nutzung und Finanzierung des Gesundheitswesens, Zürich 2013.

⁸⁸ Vgl. Kallweit, Manuel/Kohlmeier, Anabell: Zusatzbeiträge in der gesetzlichen Krankenversicherung.. Weiterentwicklungsoptionen und ihre finanziellen sowie allokativen Effekte [Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Hg.): Arbeitspapier 06/2012], Wiesbaden 2013, 15-23.

Literaturverzeichnis

Bäcker, Gerhard/Bosch, Gerhard/Weinkopf, Claudia: Vorschläge zur künftigen Arbeitsmarktpolitik. Integrativ – investiv – innovativ. Gutachten für das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie, Duisburg 2011.

Bäcker, Gerhard/Kistler, Ernst/Rehfeld Uwe G.: Vollständiger Systemwechsel. Begrenzung der öffentlichen Alterssicherung auf eine Grundrente, online unter: <http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/rentenpolitik/154966/grundrente>, entnommen am 18.07.2013.

Bosch, Gerhard/Weinkopf, Claudia/ Kalina, Thorsten: Mindestlöhne in Deutschland [Expertise im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung], Bonn 2009.

Börsch-Supan, Axel/Gasche, Martin/Lamla, Bettina: Anmerkungen zur Diskussion über Altersarmut, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 63/2013, 23-29.

Bräuninger, Dieter: Ausufernde Mindestlöhne – gibt es ein zurück? [Deutsche Bank Research], Frankfurt/Main 2008, online unter: http://www.dbresearch.de/PROD/DBR_INTERNET_DE-PROD/PROD000000000221111/Ausufernde+Mindestl%C3%B6hne+%E2%80%93+gibt+es+ein+Zur%C3%BCck%3F.PDF, Entnahme am 15.07.2013.

Bräuninger, Dieter: Reform der GKV Finanzierung. Kompromiss weiterentwickeln [Deutsche Bank Research (Hg.): Aktuelle Themen 499], Frankfurt/Main 2010.

Bruckmeier, Kerstin / Feil, Michael/ Walwei, Ulrich / Wiemers , Jürgen: Was am Ende übrig bleibt. Reform der Hinzuverdienstmöglichkeiten im SGB II [IAB-Kurzbericht 24], Nürnberg 2010.

Brussig, Martin/Knuth, Matthias: Die Zukunft der Grundsicherung. Individualisieren, konzentrieren, intensivieren. Expertise im Auftrag der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn 2011.

Bundesagentur für Arbeit (Hg.): Grundsicherung für Arbeitsuchende. Ziele setzen, Stärken stärken, Arbeitsmarkt nutzen. Jahresbericht 2012, Nürnberg 2013.

Bundesärztekammer (Hg.): Anforderungen zur Weiterentwicklung des dualen Krankenversicherungssystems in Deutschland, online unter: http://www.bundesaerztekammer.de/downloads/116DAeTAntrag_ZukunftKrankenversicherung_April_2013.pdf, entnommen am 13.07.2013.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hg.): Faire Löhne, gute Arbeitsbedingungen. Warum Deutschland gesetzliche Mindestlöhne braucht, online unter: <http://www.mindestlohn.de/hintergrund/studien/bmas-mindestloehne/bmas-mindestloehne.pdf>, Entnahme am 15.07.2013

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (Hg.): Altersarmut. Gutachten des wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Berlin 2012.

Bundesverband der deutschen Arbeitgeberverbände (Hg.): Tarifautonomie statt Mindestlohn. 13 gute Gründe gegen einen gesetzlichen Mindestlohn, Berlin 2008.

Dr. Martin Lampert, Universität Erfurt, August 2013.

Buttner, Thies/ Ebertz, Alexander/ Ruhose, Jens: Der Mindestlohn und die räumliche Lohnstruktur in Deutschland, in: info Schnelldienst 5/2009, 20-26.

Christensen, Eva: Einstellungen zum Sozialstaatsabbau. Erwartungen der Bürger - Handlungsoptionen der Politik. In: Forschungsjournal NSB 20/2007, 72-85.

Dingeldey, Irene: Der aktivierende Wohlfahrtsstaat. Governance der Arbeitsmarktpolitik in Dänemark, Großbritannien und Deutschland, Frankfurt/Main 2011.

Ehring, Frank Schulze/Köster, Anne Dorothee: Gesundheitssysteme im Vergleich. Die Gesundheitsreformen in den Niederlanden und in der Schweiz als Vorbild für Deutschland? [Verband der privaten Krankenversicherung (Hg.): PKV-Dokumentationsreihe 29], Köln 2010.

Ehring, Frank Schulze: Vom Zusatzbeitrag zur Gesundheitspauschale. Das niederländische Gesundheitssystem als Vorbild?, in: Barmer GEK (Hg.): Gesundheitswesen aktuell 2010. Beiträge und Analysen, Düsseldorf 2010, 70-89.

Eichenhofer, Eberhard: Geschichte des Sozialstaats in Europa. Von der „Sozialen Frage“ bis zur Globalisierung, München 2007.

Evers, Adalbert/Heinze, Rolf G.: Sozialpolitik. Ökonomisierung und Entgrenzung, Wiesbaden 2008.

Gasche, Martin/Rausch, Johannes: Auswirkungen einer Versicherungspflicht von Selbständigen in der Gesetzlichen Rentenversicherung [Munich Center for the Economics of Ageing (Hg.) MEA Discussion Papers 263-2012], München 2012.

Gerlinger, Thomas: Gesundheitsreform in der Schweiz. Ein Modell für die Reform der gesetzlichen Krankenversicherung, in: Jahrbuch für kritische Medizin und Gesundheitswissenschaften 38/2003, 10-21.

Hartz, Peter u.a.: Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt. Vorschläge der Kommission zum Abbau der Arbeitslosigkeit und zur Umstrukturierung der Bundesanstalt für Arbeit, Berlin 2002.

Hanesch, Walter: Deutschland – Ein Modell im Übergang, in Bispinck, Reinhard/Bosch, Gerhard/Hofemann, Klaus/Naegele, Gerhard (Hg.): Sozialpolitik und Sozialstaat, Wiesbaden 2012, 21-40.

Heglich, Simon/Knollmann, David/ Kuhlmann, Johanna: Agenda 2010. Strategien – Entscheidungen – Konsequenzen, Wiesbaden 2011.

Heinze, Rolf G./Schmid, Josef/Strünck, Christoph: Vom Wohlfahrtsstaat zum Wettbewerbsstaat. Arbeitsmarkt und Sozialpolitik in den 90er Jahren, Opladen 1999.

Institut für angewandte Wirtschaftsforschung e.V. (Hg.): Evaluation bestehender gesetzlicher Mindestlohnregelungen. Branche Maler- und Lackierhandwerk. Abschlussbericht an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Tübingen 2011.

Kallweit, Manuel/Kohlmeier, Anabell: Zusatzbeiträge in der gesetzlichen Krankenversicherung. Weiterentwicklungsoptionen und ihre finanziellen sowie allokativen Effekte [Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Hg.): Arbeitspapier 06/2012], Wiesbaden 2013.

Dr. Martin Lampert, Universität Erfurt, August 2013.

Katholische Arbeitnehmerbewegung Deutschlands (Hg.): Solidarisch und gerecht. Das Rentenmodell der katholischen Verbände, online unter: http://www.buendnis-sockelrente.de/Rentenmodell_Broschuere_2013.pdf, entnommen am 18.07.2013.

Keller, Berndt/Seifert, Hartmut: Atypische Beschäftigung und soziale Risiken. Entwicklung, Strukturen, Regulierung, Bonn 2011.

Knuth, Matthias: Fünf Jahre Hartz IV. Zwischenbilanz und Reformbedarf, in: Orientierungen zur Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik 123/2010, 14-23.

Köppe, Stephan: Herausforderungen der Rentenpolitik, in: Gawrich, Andrea/Knelangen, Wilhelm/Windwehr, Jana (Hg.): Sozialer Staat – soziale Gesellschaft? Stand und Perspektiven deutscher und europäischer Wohlfahrtsstaatlichkeit, Opladen/Farmington Hills 2009, 117-136.

Lampert, Martin: Alterssicherung im Spannungsfeld von demografischer Entwicklung und intergenerationeller Gerechtigkeit, München 2009.

Lankess, Volker: Die Agenda 2010 – Reform des Sozialstaats. Überblick zu ihren Zielen und Maßnahmen sowie Kritik und Alternativen, München/Ravensburg 2005.

Lehndorff, Steffen/Bosch, Gerhard/Haipeter, Thomas/Latniak, Erich: Gestärkt aus der Krise hervorgehen? Das deutsche Beschäftigungsmodell im Umbruch, in: Haubner, Dominik/Mezger, Erika/Schwengel, Hermann (Hg.): Reformpolitik für das Modell Deutschland, Marburg 2009, 109-136.

Liebig, Stefan/ Schupp, Jürgen: Leistungs- oder Bedarfsgerechtigkeit? Über einen normativen Zielkonflikt des Wohlfahrtsstaats und seiner Bedeutung für die Bewertung des eigenen Erwerbseinkommens. In: Soziale Welt 59/2008, 7-30.

Marx, Peter/Rahmel, Anke: Regulierter Wettbewerb im Gesundheitswesen. Erfahrungen der Niederlande und der Schweiz – Vorbild für Deutschland? In: Konrad-Adenauer-Stiftung (Hg.): Medizin zwischen Humanität und Wettbewerb. Probleme – Trends – Perspektiven, Freiburg 2010, 523-540.

Niehaus Frank/Finkenstädt, Verena: Deutschland – ein im internationalen Vergleich teures Gesundheitswesen? [Wissenschaftliches Institut der PKV (Hg.): WIP Diskussionspapier 12/2009], online unter: http://www.wip-pkv.de/uploads/tx_nppresscenter/Deutschland_ein_teures_Gesundheitswesen.pdf, entnommen am 16.07.2013.

Ragnitz, Joachim/Thum, Marcel: Beschäftigungswirkungen von Mindestlöhnen. Eine Erläuterung zu den Berechnungen des ifo Instituts, in: info Schnelldienst 1/2008, 16-20.

Ruland, Franz: Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 2012 und zum Alterssicherungsbericht 2012, Berlin 2012.

Rürup, Bert: Nachhaltige Sozialpolitik im alternden Deutschland, online unter: <http://www.db-thueringen.de/servlets/DerivateServlet/Derivate-2504/ruerup.pdf>, Entnahme am 18.07.2013.

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Hg.): Stabile Architektur für Europa. Handlungsbedarf im Inland. Jahresgutachten 2012/13, Wiesbaden 2012.

Sauerland, Dirk/ Wübker, Ansgar: Die Entwicklung der Ausgaben in der gesetzlichen Krankenversicherung bis 2050. Bleibende Herausforderungen für die deutsche Gesundheitspolitik [Fakultät für Wirtschaftswissenschaften Universität Witten-Herdecke (Hg.) discussion papers] Witten-Herdecke 2010.

Schmidt, Manfred G.: Der Sozialstaat in Deutschland. Ein Sanierungsfall?, in Hertfelder, Thomas/Rödter, Andreas (Hg.): Modell Deutschland. Erfolgsgeschichte oder Illusion?, Göttingen 2007, 96-109.

Schmid, Günther: Von der Arbeitslosen- zur Beschäftigungsversicherung. Wege zu einer neuen Balance individueller Verantwortung und Solidarität durch eine lebenslauforientierte Arbeitsmarktpolitik [Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.): WISO Diskurs. Expertisen und Dokumentationen zur Wirtschafts- und Sozialpolitik], Bonn 2008.

Schmid, Günther: Der Mehrwert der Arbeitsmarktpolitik - Von der Arbeitslosen- zur Beschäftigungsversicherung, in: Seifert, Hartmut / Struck, Olaf (Hg.): Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. Kontroversen um Effizienz und soziale Sicherheit, Wiesbaden 2009, 29-52.

Schmid, Günther: Von der aktiven zur lebenslauforientierten Arbeitsmarktpolitik, in: Nägele, Gerhard (Hg.): Soziale Lebenslaufpolitik, Wiesbaden 2010, S. 333-351.

Staber, Jeanine/Rothgang, Heinz: Rationierung und Priorisierung im Gesundheitssystem. Internationale Erfahrungen, in: Gesellschaft und Gesundheit 10/2010, 16-22.

Straubhaar, Thomas: Mindestsicherung jenseits von Mindestlöhnen, in: ifo Schnelldienst 6/2008, 40-42.

Trageser, Judith / Vettori, Anna / Iten, Rolf / Crivelli, Luca: Effizienz, Nutzung und Finanzierung des Gesundheitswesens, Zürich 2013.

Verband der bayerischen Wirtschaft (Hg.): Kompass Gesundheitspolitik, München 2012.

Verband der Privaten Krankenversicherung (Hg.): Gut ist nur der Name: die „Bürgerversicherung“. Anspruch und Wirklichkeit einer politischen Idee, Köln 2013.

Ver.di Bundesvorstand. Bereich Wirtschaftspolitik (Hg.): Gesetzlicher Mindestlohn. Gut für Einkommen, Beschäftigung und öffentliche Finanzen. Zusammenfassung und Kritik aktueller Studien, Berlin 2012.